

Beschluß zum Amsterdamer Vertrag

Der Amsterdamer Vertrag stellt die Weichen falsch

Der "Vertrag von Amsterdam", der die EU für die Herausforderungen der Zukunft "fit machen" sollte, ist den Erwartungen und Hoffnungen in keiner Weise gerecht geworden. Er ist enttäuschend, gemessen

- an den in Maastricht gegebenen Versprechungen einer Politischen Union,
- an der Notwendigkeit zu umfassenden sozialen und ökologischen Reformen in der EU, insbesondere der Verpflichtung auf eine koordinierte Beschäftigungspolitik,
- an der Dringlichkeit, dem europäischen Integrationsprozeß mehr Transparenz, eine demokratische Struktur und ein bürgerrechtliches Fundament zu geben,
- an den Notwendigkeiten einer Vorbereitung auf die (Ost-)Erweiterung.

Der eingeschlagene Weg führt die Europäische Union zudem in doppelter Hinsicht in eine falsche Richtung: Statt der Ergänzung der wirtschafts- und währungspolitischen Integration durch eine Sozial- und Umweltunion wurde die polizeiliche und militärische Zusammenarbeit der Regierungen ins Zentrum des Verhandlungsprozesses gestellt; sie drängte andere Reformvorhaben in den Hintergrund. *Und:* Die Ausweitung der Kompetenzen des Europäischen Parlaments in der "1. Säule", das heißt dem Binnenmarkt und den Gemeinschaftspolitiken, blieb begrenzt; statt dessen verstärkten die neuen Kompetenzen in der 2. und 3. Säule, der Außen- und Innenpolitik, die Tendenz zu einem "Europa der Regierungen", die ohne parlamentarische Kontrolle miteinander kooperieren.

Auch an dem Anspruch, die EU auf die (Ost-)Erweiterung institutionell vorzubereiten, ist der Gipfel von Amsterdam gescheitert: Die Erweiterung wird davon abhängig gemacht, daß eine Einigung über die Verkleinerung der Kommission und die Änderung der Stimmengewichtung im Rat gefunden wird. Dadurch werden neue Blockademöglichkeiten für einzelne Mitgliedstaaten geschaffen. Dies setzt für die beitrittswilligen Länder das falsche Signal: Ihr Beitritt wird vom innergemeinschaftlichen Poker über die Machtverteilung in den Institutionen abhängig gemacht.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN halten deshalb einen weiteren Vertrag der Mitgliedsstaaten der EU, durch welchen die enttäuschenden Ergebnisse des Vertrages von Amsterdam korrigiert und die politischen Defizite dieses Vertrages beseitigt werden, für unverzichtbar.

Hierbei ist erforderlich:

Die zukünftige Regierungskonferenz muß in einem erweiterten konstitutionellen Prozeß analog dem Mitentscheidungsverfahren mit dem europäischen Parlament unter Einbeziehung der nationalen Parlamente gestaltet werden.

Sie muß verlässlich zusichern, sich im Rat vor der nächsten Erweiterung für die folgenden institutionellen Veränderungen stark zu machen

- mehr Mehrheitsentscheidungen im Rat
- Regelung der Neustruktur der Kommission
- Neuregelung der Stimmengewichtung
- generell die Einführung des Mitentscheidungsverfahrens

- weitergehend die Vergemeinschaftung der 2. und 3. Säule.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnen daher die Ratifizierung des Amsterdamer Vertrages ab.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bekennen sich zur Integration Europas als Verpflichtung und Aufgabe unserer Politik. Deshalb setzen sie sich dafür ein, der Europäischen Union eine neue Dynamik zu geben.

I

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisieren den Amsterdamer Vertrag aus folgenden Gründen:

Das Demokratiedefizit der EU ist mit dem Vertrag von Amsterdam nicht überwunden worden, sondern hat sich - entgegen der Rhetorik vom EP als "Gewinner" von Amsterdam - in der Außen- und Innenpolitik verschärft. Zwar hat das Europäische Parlament neue Mitentscheidungsrechte erhalten. Dem Ministerrat werden aber immer mehr Kompetenzen übertragen und Rechte der nationalen Parlamente gehen damit verloren, ohne daß sie von EP künftig wahrgenommen werden können. Denn das EP ist immer noch nicht in allen Bereichen zu einer gleichberechtigten zweiten Gesetzgebungskammer neben dem Ministerrat geworden. Die Schere zwischen Kompetenzerweiterung und demokratischer Kontrolle hat sich weiter geöffnet. Vor allem aus wesentlichen Politiken wie Außen-, Innen- und Währungspolitik wird das EP weitgehend herausgehalten. Die gerichtliche Kontrolle bleibt unzureichend, nicht zuletzt durch den Hinweis darauf, daß Maßnahmen im Rahmen der EU zur "Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung" nicht einer Kontrolle durch den Europäischen Gerichtshof unterliegen. Die Entscheidungen fallen zwischen den beteiligten Regierungen und hinter verschlossenen Türen. Der Vertrag hat hier einseitig die politische Macht zugunsten der Regierungen verschoben.

Der EU fehlt weiterhin ein bürgerrechtliches Fundament. Die Chance zu einer Charta verbindlicher Grundrechte für alle in der EU lebenden BürgerInnen wurde vertan. Zwar wurden neue Regelungen zum Datenschutz und ein umfassendes Verständnis der Antidiskriminierung in den Vertrag aufgenommen; sie besitzen aber keine Grundrechtsqualität und enthalten keine Handlungsverpflichtung. Die neuen Bestimmungen bleiben zudem auf den Bereich des Binnenmarktes und der Gemeinschaftspolitiken beschränkt, gelten also nicht für die nun ausgeweitete polizeiliche Zusammenarbeit. Das Akteneinsichtsrecht ist lediglich ein Gnadenrecht seitens der EU-Institutionen. Die hier lebenden sog. Drittstaaten bleiben von der Unionsbürgerschaft ausgeschlossen.

Die Voraussetzungen für eine Politik der Gleichstellung zwischen Frau und Mann haben sich nicht wesentlich verbessert. Zwar wurde die Gleichstellungspolitik als Ziel und Querschnittsaufgabe der EG aufgenommen. Durch die bloße Übernahme des bereits geltenden Sozialprotokolls in den EG-Vertrag wurde jedoch keine neue substantielle Rechtsgrundlage geschaffen. Eine Gleichstellungspolitik, die weitere Urteile des EuGH gegen eine konsequente Quotierung ausschließen würde, wurde nicht verankert.

In der Innen- und Justizpolitik wird mit der Kombination von Polizeikooperation, Flüchtlingsabwehrpolitik und grenzenlosem Informationsaustausch à la Schengener Abkommen die "Festung Europa" als Modell für die künftige Innen- und Justizpolitik ausgegeben. Das Primat der inneren Sicherheit hat die Verwirklichung der Freizügigkeit verdrängt. Statt sich für eine echte Vergemeinschaftung der Asyl- und Einwanderungspoli-

tik, die Mehrheitsentscheidungen im Rat und das Mitentscheidungsrecht des EP erfordern würde, einzusetzen, verweigerte insbesondere die Bundesregierung jeglichen Fortschritt in diesem Politikbereich. Die faktische Abschaffung des Asylrechts für EU-BürgerInnen innerhalb der EU selbst ist ein klarer Verstoß gegen die Genfer Flüchtlingskonvention. Im "Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts" - wie er angestrebt wird - spielen rechtsstaatliche Garantien und parlamentarische Kontrolle eine völlig unzureichende Rolle. Das Fehlen eines bürgerrechtlichen Fundaments wiegt um so schwerer, als tief in Rechte der Bürger und Bürgerinnen eingegriffen werden kann. Die umstrittene Europol-Konvention, die von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt wird, ist von den meisten Mitgliedstaaten noch nicht ratifiziert; aber schon geht der Amsterdamer Vertrag einen Schritt weiter und stattet Europol mit operativen Befugnissen aus. Die rechtsstaatlichen Grauzonen haben sich damit erheblich erweitert.

In der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik wurde die Tür in Richtung auf eine Militärmacht Europäische Union weiter geöffnet. Auch wenn weitergehende Vorstellungen Deutschlands und Frankreichs sich nicht durchsetzen ließen, so ist der zivile Charakter der EU und ihrer Außenpolitik dennoch in Frage gestellt. Die EU legte sich auf eine enge institutionelle Verflechtung zwischen EU und WEU fest und nahm gemeinsame militärische Aktionen bis hin zu militärischen Kampfeinsätzen sowie die rüstungspolitische Zusammenarbeit in den Vertrag auf. Die bereits im Maastrichter Vertrag angelegte Möglichkeit einer gemeinsamen Verteidigungspolitik verdrängte die Notwendigkeit einer Stärkung der Potentiale für eine kohärente Politik der zivilen Konfliktbearbeitung und Konfliktprävention. Das EP bleibt ohne Einfluß auf die Außenpolitik der EU; seine Haushaltskompetenzen in diesem Bereich wurden sogar geschmälert.

Es ist zu begrüßen, daß die EU nun auch vertraglich auf eine Beschäftigungspolitik verpflichtet wurde. Die Bundesregierung verhinderte jedoch, daß ein verbindlicher Koordinationsmechanismus im Vertrag verankert wurde, der den Bestimmungen zur Koordination der Geld- und Haushaltspolitik im Rahmen der Währungsunion entspricht. Einer neoliberalen Politik des Primats der Haushaltskonsolidierung und der Geldwertstabilität wurde keine Verpflichtung auf eine aktive Beschäftigungspolitik entgegengesetzt. Auch angesichts der Großdemonstration in Amsterdam gab es kein Signal, der Massenerwerbslosigkeit konsequent zu begegnen.

Die neuen Bestimmungen zur Umweltpolitik sind ein bloß kosmetischer Fortschritt. Die vertragliche Bekräftigung des Umweltschutzes als Querschnittsaufgabe bedeutet keine wirksame Stärkung der Umweltpolitik, da die Konkretisierung des Zieles "nachhaltige Entwicklung" in den einzelnen Politikbereichen ausgeblieben ist. Für nationale Standards des Umweltschutzes im Binnenmarkt wurden hohe Hürden errichtet. Chancen für eine positive Vorreiterrolle werden damit praktisch zunichte gemacht und eine aktiv vorsorgende Politik erschwert. Trotz der Ausweitung des Mitentscheidungsverfahrens auf die allgemeine Umweltpolitik sind Mehrheitsentscheidungen in den zentralen Bereichen Öko-Steuer und Energiepolitik weiterhin nicht vorgesehen. Die Forderung der Umweltverbände nach einem Verbandsklagerecht wurde nicht aufgenommen.

Neue Vorschriften, die eine flexible Zusammenarbeit einiger Mitgliedstaaten ermöglichen, sind geeignet, die Dominanz eines "Kerns" der EU über den Rest zu verstärken. Um flexible Regelungen anzuwenden, müssen nun nicht einmal alle Mitgliedstaaten zustimmen; ein Veto muß eigens vor dem Europäischen Rat gerechtfertigt werden. Diejenigen, die sich später einmal einer engeren Zusammenarbeit anschließen wollen, verlieren jeden Einfluß auf die Gestaltung der Politik, da sie die Entscheidungen des

“Kerns” übernehmen müssen. In der Innenpolitik wurden im Rahmen der Übernahme des Schengener Abkommens ein “Opting-Out” für Großbritannien, Irland und Dänemark geschaffen, was dazu führen wird, daß ein völlig uneinheitlicher Rechtsraum entsteht.

II

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für eine europapolitische Reforminitiative ein, um dem Integrationsprozeß eine neue Dynamik zu verleihen.

Der Amsterdamer Vertrag hat deutlich gemacht, daß es einer Reforminitiative bedarf, um dem Integrationsprozeß eine neue Dynamik zu geben. Die Europäische Union ist ein unabdingbarer Rahmen für die deutsche Außenpolitik und zentraler Ausgangspunkt für das politische Zusammenwachsen in Gesamteuropa. Daher kommt einer grundlegenden Reform der Europäischen Union, die diese überhaupt erst erweiterungsfähig macht, eine besondere Bedeutung zu. Eine Demokratisierung der EU ist die Voraussetzung dafür, daß sie zusätzliche Kompetenzen erhalten kann. Der Amsterdamer Gipfel hat der EU keine neue Reformdynamik gegeben, sondern die Weichen in die falsche Richtung gestellt.

Europa läßt sich nicht am Reißbrett entwerfen. Der Vertrag von Amsterdam zeigt deutlich, daß von herkömmlichen Regierungskonferenzen die notwendigen Anstöße für eine grundlegende Reform der Europäischen Union nicht erwartet werden können.

Was wir vielmehr brauchen, ist einen **Verfassungsprozeß** zu einer Politischen Union, der ihr eine demokratische Struktur, ein bürgerrechtliches Fundament, klare Kompetenzzuweisungen und transparente Entscheidungsstrukturen sowie eine gewachsene Handlungsfähigkeit verleiht, die allerdings der Notwendigkeit einer dezentralen und subsidiären Struktur Rechnung tragen muß. Nur so lassen sich die Menschen davon überzeugen, ihre enge nationalstaatliche Fixierung zu überwinden und sich mit der europäischen Integration zu identifizieren.

Die Bundesregierung hat während der Regierungskonferenz jede ernsthafte Bemühung vermissen lassen, die europapolitische Stagnation zu überwinden. Für den notwendigen Reformprozeß bestehen genügend Handlungsspielräume, die für konkrete Initiativen genutzt werden können. Diese können an der gegenwärtigen Diskussion in der EU anknüpfen, die durch den Regierungswechsel in Großbritannien und Frankreich einen entscheidenden Richtungswechsel erfahren hat.

Wir schlagen deshalb folgende **integrationspolitische Initiativen** vor, durch die die vertraglichen Grundlagen und die Politik der EU weiterentwickelt werden sollen. Dabei ist eine breite öffentliche Diskussion und Beteiligung der gesellschaftlichen Gruppen und Organisationen unerlässlich.

- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben schon im Vorfeld der Regierungskonferenz vorgeschlagen, den Verfassungsprozeß der EU mit der Erarbeitung eines Katalogs der **Grund- und Menschenrechte** zu beginnen, der gleiche politische, soziale und ökonomische Rechte für alle dauerhaft in der EU lebenden Menschen gewährt und den Europäischen Verträgen vorangestellt wird. Dabei ist der Prozeß wichtig, in dem dies geschieht. Das Europäische Parlament könnte hierzu die Initiative entwickeln. In Abkehr von dem überkommenen Modell der Regierungskonferenzen sollte ein solcher Verfassungsprozeß unter breiter gesellschaftlicher Beteiligung stattfinden und die nationalen Parlamente und das EP einbeziehen, denen dann die Ratifizierung obliegt.
- Der für den 21./22. November geplante **Beschäftigungsgipfel** darf sich nicht in leeren Versprechungen erschöpfen. Deutschland, das bislang hier die entscheidende Bremsrolle spielt, muß sich bereiterklären, über lockere Absprachen hinaus an einer verbindlichen Koordination der Beschäftigungspolitik mitzuwirken. Ein politisches Gegengewicht zu einer allein der Preisstabilität verpflichteten Europäischen Zentralbank ist

notwendig. Ziel einer zwischen den Mitgliedstaaten koordinierten und alle Gemeinschaftspolitiken umfassenden Wirtschaftspolitik muß es sein, die Voraussetzungen für eine umwelt- und sozialverträgliche Beschäftigung zu verbessern und eine aktive Förderung der Beschäftigung durch die Mitgliedstaaten und die EU in die Wege zu leiten. Dies ist auch der Sinn des Vorschlags einer europäischen "Wirtschaftsregierung" von Jacques Delors und der Vorstöße der neuen französischen Regierung.

- Die Selbstblockade der EU bei den **institutionellen Reformen**, die für die **Erweiterung** unerlässlich sind, muß überwunden werden. Deutschland muß dabei positiv auf die Initiative Frankreichs und Belgiens reagieren, die die Regelung der institutionellen Fragen - einschließlich der Ausweitung der Mehrheitsentscheidungen im Rat und des Mitentscheidungsrechtes des EP möglichst rasch und unabhängig von der Beitrittsfrage wollen. Die von der Kommission vorgeschlagene gesamteuropäische Konferenz mit den Beitrittskandidaten darf nicht ihre gleichberechtigte Beteiligung an den Beratungen zur EU-Reform ersetzen.
- Statt die bereits für das kommende Jahr angestrebte engere Verzahnung von EU und WEU weiter zu verfolgen, sollte die **gesamteuropäische Dimension einer zivilen Außenpolitik** der EU gestärkt werden. Die Bundesregierung sollte in der EU die Initiative ergreifen, parallel zur Reform der EU die OSZE zu stärken.